

Verleumdung ist nicht ersichtlich

**Zu «Erwin Kessler muss Busse bezahlen»,
Ausgabe vom 18. Mai**

Das Zürcher Obergericht wirft mir in einem noch nicht rechtskräftigen Urteil vor, ich hätte Novartis-Chef Daniel Vasella indirekt mit Hitler verglichen.

Worum es wirklich geht, hat die Schweizerische Depeschenagentur SDA in ihrem Bericht über das Urteil teils unterschlagen, teils unwahr dargestellt. Der Sachverhalt, wie er auch vom Gericht anerkannt wurde, ist folgender: Der deutsche Ethik-Professor Winfried Ahne hat den bekannten Brandanschlag militanter Tierversuchsgegner auf ein Jagdhaus Vasellas mit der Begründung verurteilt, niemand habe das Recht, «gegen Gesetze zu verstossen, um seine Ideologien zu verwirklichen».

Darauf habe ich am 15. August 2009 öffentlich die folgende Frage gestellt: «Ist sich dieser Professor aus Deutschland bewusst, was er da sagt? Beleidigt er damit nicht zutiefst die Hitler-Attentäter, welche versuchten, Massenverbrechen ein gewaltsames Ende zu set-

zen? Diese Helden verletzten geltendes Recht und wurden dafür hingerichtet, weil «niemand das Recht hat, gegen Gesetze zu verstossen, um seine Ideologien zu verwirklichen». Etwas gar engstirnige politische Korrektheit.» Inwiefern ich damit Vasella verleumdet haben soll, wie das Obergericht in seinem Urteil behauptet, ist nicht ersichtlich, und ich habe mich schon am 3. September 2009, nachdem mir erstmals unterstellt wurde, damit Vasella Hitler gleichzusetzen, sofort öffentlich wie folgt davon distanziert: «Vasella mit Hitler gleichzusetzen, liegt mir fern, das wäre tatsächlich unhaltbar.»

Auch die Thurgauer Richter, welche die gleiche Äusserung zu beurteilen hatten, verneinten einen Hitler-Vergleich und wiesen die Unterlassungsklage Vasellas rechtskräftig ab. Ich werde deshalb das unverständliche Urteil des Zürcher Obergerichts beim Bundesgericht anfechten.

*Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken
Schweiz (VgT.ch)*